

СЕКЦИЯ 6 (немецкий язык)

*Богданик О.А., Матецкая С.Э.
БГЭУ, ФФБД, 5 курс
Руководитель Хмельницкая Н.И.*

FALSCHGELD

Als Falschgeld wird gefälschtes oder nachgemachtes Geld bezeichnet, das den Geldwert besitzt, der Wirklichkeit nicht entspricht, und in den Zahlungsverkehr gebracht wird.

Die Herstellung, die Vorbereitung von Falschgeld und dessen Inverkehrbringen stehen weltweit unter Strafe. Relevante deutsche Strafvorschriften sind u. a. das Strafgesetzbuch, das Geldwäschegesetz und das Wertpapierhandelsgesetz.

In die Euro-Banknoten wurde eine Reihe von Sicherheitsmerkmalen eingearbeitet, so dass die Echtheit der Banknoten mit etwas Aufmerksamkeit zuverlässig festgestellt werden kann.

Aufgefundenes Falschgeld ist von Banken einzuziehen, ein Ersatz wird nicht geleistet. Die Banken und andere Kreditinstitute sind verpflichtet, alle Euro-Banknoten und –Münzen, die sie erhalten haben und bei denen sie wissen oder ausreichende Gründe zu der Annahme haben, dass es sich um Fälschungen handelt, aus dem Verkehr zu ziehen.

Im Jahr 2009 wurden rund 52.500 falsche Euro-Banknoten und etwa 78.500 falsche Münzen im deutschen Zahlungsverkehr festgestellt. Damit kommen in Deutschland auf 10.000 Einwohner pro Jahr rund neun falsche Münzen, rund acht gefälschte Banknoten.

Die negativen Folgen der Geldfälschung werden in verschiedenen sozial-ökonomischen Veränderungen ausgedrückt.

Auf dem Markt führt sie einerseits zu der überhöhten Inflationsrate, und erschwert andererseits den Zugang zu Waren und Leistungen. Dabei werden Markenrechte oder wettbewerbsrechtliche Vorschriften verletzt. Das höchste Risiko, mit Falschgeld in Berührung zu kommen, liegt beim Einzelhandel.

Im Bereich der öffentlichen Verwaltung und der Justiz führt die Geldfälschung zu hohen materiellen, aber auch enormen immateriellen Schäden (Vertrauensverlust von Bürgern). Die finanziellen Lasten hat letztlich der Steuerzahler zu tragen.

Bei der Geldfälschung handelt es sich nicht um einzelne feststehende Straftaten oder um ein scharf abgrenzbares Deliktsbündel, sondern um ein komplexes Kriminalitätsfeld. Hierzu sind sowohl Kompetenzverlagerungen im nationalen Recht als auch internationale Vereinbarungen erforderlich.

In einer Zeit, in der verschiedene neue Bekämpfungsmöglichkeiten der organisierten Kriminalität und die Möglichkeiten auf der Staatsgrenzen institutionalisierter Zusammenar-

beit der Polizei mit anderen Behörden und Stellen zur Verfügung stehen, scheint der Bereich der Geldfälschung aktueller denn je.

Ziel der Staatsbehörden ist die Bekämpfung bewusst unlauterer Geschäftspraktiken, angefangen bei Verstößen gegen das Gesetz und gegen den unlauteren Wettbewerb bis zu strafbarer Werbung und Betrugsfällen.

*Бондаренко М.А.
БГЭУ, ФМЭО, 3 курс
Руководитель Швецова В.А.*

GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN IN BELARUS

Die Gemeinschaftsunternehmen spielen heute, in der Zeit der Marktwirtschaftsbildung, technischen Fortschritts, Globalisierung der Internationalen Wirtschaft, eine große Rolle. Ausländische Investitionen sind Kapitalquelle für Güter- und Dienstleistungsproduktion. Sie entwickeln den Technologie- und Leitungsmethodenaustausch, sie fördern effektive Integration der nationalen Wirtschaft in die internationale Wirtschaft.

Doch besonders große Bedeutung haben die Gemeinschaftsunternehmen für die Länder mit Transformationswirtschaft, zu denen auch Belarus gehört.

Bildung der Unternehmen mit ausländischen Investitionen ist eine der erfolgreichsten Richtungen der internationalen Zusammenarbeit in Belarus. Am Ende 2007-2008 hat die belarussische Regierung eine Reihe von Gesetzen angenommen, die auf Wirtschaftsliberalisierung und Investitionsbeschaffung orientiert sind.

Die BRD ist der zweitwichtigste wirtschaftliche Partner von Belarus nach Russland. Es gibt 338 Unternehmen mit deutschem Kapital, darunter 189 Gemeinschaftsunternehmen und 149 ausländischen Unternehmen. Die gemeinsame Grundkapitalsumme beträgt 71,0 Millionen Dollars. Viele von diesen Unternehmen sind erfolgreich. Zu den berühmtesten belarussisch-deutschen Gemeinschaftsunternehmen gehören: „Zeiss BelOMO“, „Santa Impex Brest“, „FreBor“, „Maz-Man“.

Das Minsker Automobilwerk hat mit dem Konzern „MAN Nutzfahrzeuge“ ein Joint Venture gegründet, um die Technik von einem ganz neuen Niveau herzustellen, die allen internationalen Qualitätsstandarten entspricht. Ein weiterer Zweck war es, Konkurrenzfähigkeit zu bewahren. Und der ausländische Partner hatte die Absicht, in den GUS-Markt einzudringen und billigere Technik zu produzieren. Der Vertrag über die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens wurde am 10. Dezember 1997 unterzeichnet. Und am 5. März 1998 wurde Geschlossene Aktiengesellschaft „MAZ-MAN“ registriert. Am Ende April 1998 wurde das erste Automobil zusammengebaut. „MAZ-MAN“ ein der erfolgreichsten Unternehmen mit ausländischen Investitionen auf dem Territorium unseres Landes. Davon zeugen zahlreiche Leistungen und Belohnungen. Der Absatzerlös wurde im Laufe von 5 Jahren 7 Mal größer. Die Erzeugung der Lastkraftwagen pro Jahr zählte 2008 mehr als 350 Lastkraftwagen und hat sich gegenüber 2003 verdoppelt. Das Unternehmen hat die ständigen Partner aus 11 europäischen Ländern, unter denen Österreich, Großbritannien, Ungarn, Deutschland, Italien, Litauen, Polen, Russland, Finnland, Tschechische Republik, Schweden sind.